

Beitragsordnung

des Kraftsportverein 1952 Berghausen e.V.

§ 1 Grundlage

- (1) Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Kraftsportverein 1952 Berghausen e.V. in der jeweils gültigen Fassung insbesondere deren § 5. Abs. 1.
- (2) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Gesamtvereins.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge: Siehe Anlage
- (2) Zusätzlich können Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge, Sonderbeiträge und Aufnahmegebühren für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfrist der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres oder mit der Aufnahme in den Verein für den Rest des Kalenderjahres im Voraus fällig.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind innerhalb eines Monats nach Fälligkeit zu zahlen.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen an Adress- und/oder Bankdaten unverzüglich dem Verein mitzuteilen. Zusatzkosten, die dem Verein durch eventuelle Rücklastschriften entstehen, werden dem Mitglied belastet.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem Beitrittsformular bekannt gegeben oder ist auf der Homepage einzusehen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 5 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf dem üblichen Weg (Vereinsheim / Homepage) bekannt gemacht.
- (2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, ist die Beitragsordnung mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.
- (3) Die Höhe der Beiträge wurde gemäß Satzung § 9 /g. bei der Jahreshauptversammlung am 22. Januar 2016 beschlossen. Diese behalten ihre Gültigkeit bis zur neuen Festsetzung.
- (4) Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird im vereinsüblichen Rahmen veröffentlicht und tritt dann in Kraft.

Anlage:

Einzelbeitrag 60,00 €

- nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Familienbeitrag 90,00 €

- der Familienbeitrag ist für Ehepartner oder Partnerschaften in eheähnlicher Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz gültig. Im Familienbeitrag eingeschlossen sind auch die zur Lebensgemeinschaft gehörigen Kinder bis zu deren Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schüler / Student 40,00 €

- Auf Antrag / Nachweis können Mitgliedern, welche sich in Schul-/ Berufsausbildung oder Studium befinden, ein ermäßigter Beitrag gewährt werden. Voraussetzung ist der jährliche Nachweis durch Immatrikulations- oder Ausbildungsnachweis. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig vor Abbuchung der Beiträge vorgelegt, erfolgt automatisch der Wechsel zur Einzelmitgliedschaft.

Rentner/Pensionäre 40,00 €

- Auf Antrag / Nachweis kann Mitgliedern mit Eintritt in den Ruhestand ein ermäßigter Beitrag gewährt werden.

Beitragsfreie Mitglieder:

Mitglieder, die sich besonders dem Sport, der Jugend und dem Verein verdient gemacht haben sowie Mitglieder, die durch besondere Umstände (z. B. Krankheit, Unfall etc.) in Notlage gekommen sind, können durch den Vorstand zeitweise oder dauerhaft von den Mitgliedsbeiträgen befreit werden.

Die dauerhafte Befreiung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Beitragspflicht der Ehrenmitglieder in der günstigsten Beitragsklasse bleibt bestehen.